



Änderungsantrag

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1804
Erfassungsdatum: 18.03.2019

Beschlussdatum:

Einbringer:
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP,
interfraktionell angestrebt

Beratungsgegenstand:
Begrenzung der Elternbeiträge

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	18.03.2019	zu TOP 6.1		3	mehrheitlich	2

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die für das Jahr 2019 an die UHGW ausgereichten Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld ~~zur Beibehaltung der Kostendeckelung der Elternbeiträge für den Eigenbetrieb und die freien Träger zu verwenden. Die nicht verwendeten Mittel sind an die~~ **den Kindertagesstätten und Kindertagespflegen** im Rahmen der KiTa Budgets **entsprechend der Anzahl der betreuten Kinder** für qualitative Verbesserungen auszureichen.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Beitragsfreiheit für die Geschwisterkinder senkt die finanzielle Belastung der Eltern seit 1.1.2019 erheblich ab. Insofern sollte die Gesamtsumme von avisierten ca. 100.000 € (ca. 25 € je Kind) ausschließlich den Kitas für die qualitative Verbesserung ihrer Arbeit (Ausstattung, Fahrtkosten für Ausflüge etc.) zur Verfügung stehen. Dies kommt allen Kindern gleichermaßen zugute. Von der Platzkostendeckelung würden einseitig nur Eltern mit Krippenkindern profitieren. Für eine soziale Platzkostendeckelung, die ihren Namen verdient und die tatsächlich bedürftigen Elternhäuser erreicht, wäre eine intensive Diskussion in den Ausschüssen erforderlich, was von den Einbringern der ursprünglichen Vorlage nicht gewünscht wurde. Darüber hinaus ist derzeit weder die für Greifswald zur Verfügung stehende Summe (vgl. Pressemitteilung der Landesregierung) noch die Höhe der für eine Platzkostendeckelung benötigten Haushaltsmittel bekannt. Insofern ist die jetzt vorgeschlagene Änderung haushaltsneutral, d.h., es werden nur die vom Land bzw. Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel ausgereicht.